



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 04.02.2021 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 13.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
Saerbeck, den 01.02.2022

Bürgermeister *[Signature]*

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 22.04.2021 bis zum 25.05.2021 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Saerbeck, den 01.02.2022

Bürgermeister *[Signature]*

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 12.04.2021 bis zum 25.05.2021 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Saerbeck, den 01.02.2022

Bürgermeister *[Signature]*

Der Rat der Gemeinde hat am 30.09.2021 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 38. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Saerbeck, den 01.02.2022

Bürgermeister *[Signature]*

Diese 38. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 22.10.2021 bis 22.11.2021 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich aus-
gelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2
des Baugesetzbuches durchgeführt.
Saerbeck, den 01.02.2022

Bürgermeister *[Signature]*

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 09.12.2021 über die vorge-
brachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ein-
schließlich Begründung festgestellt.
Saerbeck, den 01.02.2022

Bürgermeister *[Signature]*

Diese 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung
vom 26.04.22 genehmigt worden.
Münster, den 26.04.22

Die Bezirksregierung
im Auftrag

Die Genehmigung dieser 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches
am 23.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 38. Änderung des
Flächennutzungsplanes wirksam.
Saerbeck, den 5.09.2022

Bürgermeister *[Signature]*

DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 38. Änderung
- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung - Reitsport
- Grünfläche
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
- Landschaftsschutzgebiet

ERLÄUTERUNG

- Änderung von „Flächen für die Land- und Forstwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Reitsport“
- Änderung von „Flächen für die Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünfläche“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Saerbeck

12/21

Flächennutzungsplan 38. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	09.12.21

0 50 100 150 200 300 m

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

Auftraggeber:
Gemeinde Saerbeck